



HIS HOLINESS THE
DALAI LAMA
14. OCTOBER 2016, ZÜRICH

agbAllgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Ticketkäufer bzw. Ticketinhaber und dem Verein „Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz & Liechtenstein“, nachfolgend Veranstalter genannt.

1. Vertragsparteien

Vertragliche Beziehungen aus dem Ticketkaufvertrag bestehen ausschliesslich zwischen dem Ticketkäufer/- inhaber und dem Veranstalter.

2. Tickets

Tickets sind ausschliesslich über die offiziellen Vertriebskanäle zu beziehen.

Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen des Tickets ist untersagt. Der Ticketkäufer/- inhaber ist verpflichtet, das Ticket vor Schmutz, Beschädigung, Feuchtigkeit sowie mechanischen, optischen und sonstigen Einwirkungen zu schützen.

Das Ticket ist beim ersten Besuch der Veranstaltung beim Eingang vorzuweisen, wo die Rechtmässigkeit des Tickets und die Berechtigung des Ticketinhabers überprüft werden. Gegebenenfalls wird dem Ticketinhaber ein Eintrittsbilletl ausgestellt, welches er während der Veranstaltung auf sich zu tragen hat. Sofern das Ticket bei der Ausstellung des Eintrittsbilletts nicht eingezogen wird, ist der Ticketinhaber verpflichtet, während der Veranstaltung nebst dem Eintrittsbilletl das Ticket auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen.

Der Ticketpreis ist der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

3. Rückgabe und Umtausch von Tickets

Erworbene Tickets werden grundsätzlich nicht umgetauscht oder gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgenommen.

Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Muss die Veranstaltung abgebrochen werden, erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises, auch nicht anteilmässig.

Der Veranstalter gibt eine allfällige Verschiebung oder Absage der Veranstaltung auf seiner Homepage bekannt.

Muss die Veranstaltung vor Beginn aus zwingenden Gründen abgesagt werden, erfolgt eine Rückerstattung des Ticketpreises unter Abzug eines Unkostenbeitrags von 25% ¹ und zwar wie folgt:

- bei Bezahlung mit Kreditkarte: automatische Gutschrift auf dem entsprechenden Kreditkarten-Konto.
- bei Bezahlung mittels Bankanweisung oder Einzahlungsschein: Der Ticketkäufer hat innert 30 Tagen nach

Absage dem Veranstalter die Tickets eingeschrieben unter Beilage eines Einzahlungsscheins einzusenden.

4. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu modifizieren, soweit dies notwendig ist.

Der Veranstalter gibt allfällige Programmänderungen auf seiner Homepage bzw. am Ort der Veranstaltung bekannt.

5. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Ticketkäufer/-inhaber verpflichtet sich, die Sicherheits- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Veranstalters sowie die Anweisungen des Veranstaltungspersonals zu beachten. Nichtbeachtung kann Wegweisung von der Veranstaltung und ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben, wobei seitens des Veranstalters Schadenersatzansprüche vorbehalten werden.

Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art sind verboten. Das Mitführen von Ton- und Bildaufnahme geräten in die Halle, wo die Unterweisungen stattfinden, ist verboten.

6. Haftungsausschluss

Der Veranstalter setzt sich für die grösstmögliche Sicherheit ein. Für allfällige Sach-, Personen- und Vermögensschäden übernimmt er keine Haftung.

7. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht. Die entfallende/n Bestimmung/en soll/en als ersetzt gelten durch eine andere Bestimmung, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Art möglichst weitgehend verwirklicht.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen und Vereinbarungen zwischen dem Ticketkäufer/-inhaber und dem Veranstalter unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Zürich.

¹ Die Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz & Liechtenstein ist ein nicht-kommerzieller Verein, welcher diese Veranstaltung durchführt und dabei nur kostendeckend und nicht gewinnorientiert arbeitet.

Der Verein verfügt nicht über die finanziellen Mittel, um bei Absage der Veranstaltung die bereits entstandenen Organisationskosten (Reservationsgebühren für die Halle, Kommissionen der Kreditkartenunternehmen, Ticketing, etc.) zu decken. Der Verein dankt für das Verständnis der Ticketkäufer für einen allfälligen Abzug von 25%.